

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1969)
Heft: 3

Artikel: Liechtensteiner im Ausland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938737>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Rat die Genehmigung des Abkommens zu beantragen.

Bekanntlich hat sich der Vorstand des Schweizer-Vereins in Liechtenstein schon lange für ein neues Abkommen über Familienzulagen eingesetzt, das vor allem die Schlechterstellung der schweizerischen Granzgänger und der noch nicht 2 Jahre in Liechtenstein lebenden Schweizerbürgern beseitigen soll. Das Bundesamt für Sozialversicherung in Bern hat uns vor einiger Zeit über dieses neue Abkommen eingehend orientiert. Wir danken den massgebenden Stellen für diese Neuregelung der Familienzulagen.

Unser spezieller Dank gilt aber auch den verschiedenen liechtensteinischen Industriebetrieben, welche in der Zwischenzeit die gekürzten Familienzulagen an schweizerische Grenzgänger und an Schweizerbürger, die noch nicht 2 Jahre in Liechtenstein wohnen, freiwillig bezahlt haben und diese somit allen übrigen Bezügern von Familienzulagen in Liechtenstein gleichgestellt wurden.

Liechtensteiner im Ausland

Gleichzeitig mit der Erhebung über den Bestand und die Zusammensetzung der Auslandschweizerkolonien wurde durch die schweizerischen konsularischen Vertretungen im Ausland auch die Erfassung der immatrikulierten liechtensteinischen Staatsbürger durchgeführt. Dem Bericht der eidgenössischen Fremdenpolizei ist nunmehr zu entnehmen, dass Ende 1968 im ganzen 2916 liechtensteinische Staatsangehörige im Ausland wohnen. In der Schweiz hielten sich Ende Dezember 1968 1802 Liechtensteiner mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung auf, im übrigen Ausland waren 1114 Liechtensteiner und Liechtensteiner Doppelbürger bei den Schweizer Konserulaten gemeldet.

(Am 31. Dezember 1968 dagegen hielten sich 2068 Schweizerbürger mit Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung in Liechtenstein auf.)